



ÖSTERREICHISCHER SIEDLERVERBAND
INTERESSENVERTRETUNG DER SIEDLER-, EIGENHEIM- UND SEEPARZELLENBESITZER ÖSTERREICHS

VERSICHERUNGSREFERAT

DIR. GERHARD VELHARTICKY SEN. – GERHARD M. VELHARTICKY JUN. – MAG. MICHAEL VELHARTICKY

Siebenbrunnfeldgasse 1d, 1050 Wien

Telefon (01) 545 37 36 bzw. (01) 545 12 86, Fax (01) 545 12 86/30

Auskunft und Information jeden Montag 17–18 Uhr

Telefon 050 350/DW 22453 oder 22768 zu allen anderen Zeiten



Eigenheim- Rechtsschutzversicherung

Pol. Nr.: G 634.950

Sehr geehrte Mitglieder!

Ihr Eigenheim und Ihre Wohnung ist sicher Ihr größtes materielles Vermögen, das Sie sich im Laufe Ihres Lebens geschaffen haben. Leider kommt es in einer Zeit, die von Egoismus und der persönlichen Vorteilsüberlegung gezeichnet ist, immer wieder vor, dass Außenstehende (Fremde) Ihnen Schaden an Ihrem Besitz (Eigenheim, Wohnung) zufügen, aber dann zum Schadenersatz nicht bereit sind.

Die neue **Schadenersatz-Rechtsschutzversicherung** des Österreichischen Siedlerverbandes bietet dafür allen seinen Mitgliedern Schutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des versicherten Objektes entstehen. **Pro Schadensfall** stehen **bis zu EUR 29.069,13** für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten – ohne Selbstbehalt – zur Verfügung.

Aktuelles Beispiel:

Bei Holzschlägereien fiel eine Tanne auf einen bereits zum Abtransport gelagerten ca. 25 Meter langen, 2 Tonnen schweren Baum, dieser rutschte ca. 100 Meter auf der vereisten steilen Straße ab. Mit hoher Geschwindigkeit durchbohrte er das Dach, die Decke, die Wände bis zur Außenwand des damit schwer demolierten Siedlungshauses. Zu dieser Zeit lag die Tochter bereits im Bett; durch den Hauseinsturz erlitt diese Verletzungen unbestimmten Grades.

Die Haftpflichtversicherung der Schlägerungsfirma lehnte die Schadenersatzzahlungen ab.

In dieser Situation hat die RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG des ÖSV die Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten bis zu EUR 29.069,13 zur Verfügung gestellt und war damit der Garant für die Durchsetzung der berechtigten Schadensansprüche.

Für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten an Ihrem Eigenheim wird eingeschränkt – wie nachfolgend angeführt – ebenfalls aus dieser RS-Versicherung Versicherungsschutz gegeben. Unsere Mitglieder haben Schutz für Vertragsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Wohnung oder Eigenheim bis zu einem Betrag von EUR 145,35 pro Jahr und Mitglied, wobei sich das Mitglied an diesen Kosten mit 20% beteiligen muss.

Mit dieser von uns mitfinanzierten **Rechtsschutz-Beratungshilfe** müsste der betroffene Siedler dann zumindest über die Erfolgschancen einer Weiterprozessierung im Klaren sein, bevor er sich vielleicht ohne fachliche Informationen in einen Rechtsstreit begibt, der außer hohen Kosten keine Gewinnaussicht hat.

Auch hier einige Beispiele für viele:

1. Die zur Renovierung des Hauses beauftragte Baufirma führt die Reparatur in einer schlechten Qualität aus und verlangt einen zu hohen Preis.
2. Die beauftragte Gartengestaltungsfirma führt Arbeiten durch, die nicht im Auftrag enthalten sind.
3. Der Baumeister reichte einen falschen Plan eines Garagenzubaus ein, der nicht genehmigt wird.
4. Die Bank stellt ohne ersichtlichen Grund den zur Finanzierung des Umbaus des Hauses gewährten Kredit fällig.
5. Bei der Einleitung von Kanal- und Gasanschluss in das Eigenheim unseres Mitgliedes kommt es zu Differenzen.
6. Nach der Montage einer Satellitenantenne erhebt die Behörde gegen diese Einspruch.

Einige Beispiele, die zeigen, welche wirtschaftliche Bedeutung die RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG für den Siedler hat.

Dieser sehr wichtige Rechtsschutz zu dem wirklich sehr **geringen Jahresbetrag von EUR 1,45** ist bei den meisten Vereinen bereits im kassierten Vereinsbeitrag inkludiert. Im Schadensfall muss Ihnen dann nur Ihr Verein am Schadensformular bestätigen, dass für Sie der Jahresrechtsschutzbeitrag von EUR 1,45 bezahlt wurde.

Die begünstigte Prämie gilt nur für Mitglieder. Im Sinne des Vorgenannten behält unser Argument Gültigkeit:

„Wegen der Versicherung alleine zahlt es sich schon aus, Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu sein.“

Mit Siedlergruß

Dir. Gerhard Velharticky
Versicherungsreferent des Österreichischen Siedlerverbandes

Josef Klinger
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

**Wir möchten Ihnen heute die Prämienpension,
die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge vorstellen.**

Die Prämienpension der Wiener Städtischen bietet Ihnen viele Vorteile für Ihre private Zusatzpension:

- ▶ Staatliche Prämie bis 13,5% jährlich.
- ▶ Versicherungssteuerfreie Prämienzahlung.
- ▶ Kapitalertragssteuerfreie Veranlagung.
- ▶ Kapitalgarantie:
Ihr eingesetztes Kapital inklusive staatlicher Förderung ist garantiert, bei Inanspruchnahme der Pension bzw. bei Ableben.
- ▶ Garantierte Zusatzpension ein Leben lang:
Wir sichern Ihnen die Berechnung der Zusatzpension nach den Verrentungstafeln aus dem Jahr 2005 zu.
- ▶ Hinterbliebenenvorsorge frei wählbar.
- ▶ Möglichkeit auch einer einmaligen Kapitalauszahlung mit Kapitalgarantie bei Bezug der gesetzlichen Alterspension
- ▶ Maximales Eintrittsalter: 60 Jahre.
Je früher Sie für die Pension vorsorgen, umso höher sind die Erträge im Alter.

JETZT NEU:
In Kombination auch mit
Pflegeversicherung!

**Ihr persönliches Angebot erhalten Sie von unserem Versicherungsreferenten
Herrn Dir. Gerhard Velharticky per Telefon 050 350-22451 oder Fax 050 350 99-22453.**